



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Betriebsausschuss des Abfallwirtschaftsbetriebes der Stadt Köln	30.10.2008	

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen
aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage
nach § 4 der Geschäftsord-
nung

Stellungnahme zu einem
Antrag nach § 3 der Ge-
schäftsordnung

Mitbenutzung der Blauen Tonne durch Duale Systeme

In der Ausschusssitzung am 16.09.2008 wurde folgende Anfrage zur Mitbenutzung der Blauen Tonne durch Duale Systeme gestellt:

1. Wie stellt sich die aktuelle Situation bei der Mitbenutzung der Blauen Tonne in Köln dar?
2. Welche konkreten Auswirkungen hat die geschilderte Situation für das städtische Unternehmen AWB?
3. Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, die AWB bei der Durchsetzung ihrer Forderungen gegenüber den Dualen Systemen zu unterstützen?
4. Wie wirkt sich die beschriebene Entwicklung auf die im letzten Jahr abgeschlossene Einführung der Blauen Tonne in Köln aus? Bestehen für dieses System Risiken?

Die Verwaltung nimmt wie folgt Stellung:

1. Wie stellt sich die aktuelle Situation bei der Mitbenutzung der Blauen Tonne in Köln dar?

In Köln werden über das Holsystem rund 60.000 t Altpapier im Jahr gesammelt. Etwa 22 % davon sind Verkaufsverpackungen.

Diese liegen aufgrund der Verpackungsverordnung im Zuständigkeitsbereich der Dualen Systeme.

Bis 2006 hatten die kommunalen Entsorger nur mit einem Dualen System zu tun, der DSD GmbH. Der Markt für Verkaufsverpackungen wurde jedoch vom Bundeskartellamt dem Wettbewerb geöffnet. Aktuell treten 9 weitere Unternehmen als Duale Systeme auf. Insgesamt stehen die Dualen Systeme, insbesondere der frühere Monopolist (DSD GmbH) unter erheblichem Druck. Die neuen Dualen Systeme versuchen durch günstige Preise Lizenzmengen vom Handel und Vertreibern zu erhalten. Gleichzeitig versuchen sie, die Kosten für die Entsorgung so niedrig wie möglich zu halten und bei der Papierentsorgung an den günstigen Papierpreisen zu partizipieren.

Derzeit wurden von 3 Dualen Systemen (DSD GmbH, Landbell und Interseroh) Lizenzmengen gemeldet. Mit allen 3 Unternehmen muss die AWB separate Verträge aushandeln.

Hierbei werden folgende Kernpunkte diskutiert:

Nicht lizenzierte Verkaufsverpackungen

Von den 22 % Verpackungen, die sich im Altpapier befinden, sind lediglich ca. 12 bis 13 % lizenzierte Verkaufsverpackungen, d.h. rund 40 % der Verkaufsverpackungen sind nicht lizenziert.

Die Kosten für die Entsorgung dieser Mengen wurde bisher von der DSD GmbH getragen. Diese Kostenübernahme wird jetzt seitens der Dualen Systeme in Frage gestellt und die Verantwortung beim öffentlich-rechtlichen Entsorger gesehen.

Preise

Zielsetzung der DSD GmbH ist, den Preis um 20 % zu senken und darüber hinaus zu 50 % an den Erlösen für das auf die lizenzierten Verpackungen beteiligt zu werden. Die Forderung an den Erlösen beteiligt zu werden, wurde in von zwei von kommunalen Entsorgern eingeholten Rechtsgutachten als berechtigt angesehen. Die Preissenkung ist ein Verhandlungspunkt zwischen der DSD GmbH & Co.KG und der AWB. Sie werden versuchen eine Einigung zu finden, in der die Preissenkung nicht enthalten ist. Wenn eine Einigung erzielt werden kann, wird die AWB diese zur Grundlage für Verhandlungen mit anderen Dualen Systemen machen.

Von allen 3 Systembetreibern wurden die vorläufigen Beauftragungen zur PPK-Erfassung mit der AWB zum 31.12.2008 mit der AWB gekündigt, aber gleichzeitig mitgeteilt, mit einem neuen Vertragsangebot an die AWB heranzutreten. Derzeit besteht ein vertragsloser Zustand. Dieser vertraglose Zustand ist auch noch in verschiedenen anderen Städten gegeben. Die DSD GmbH teilte jedoch auf Nachfrage mit, dass rd. 90 % der Kommunen bzw. durch die Kommunen beauftragte Unternehmen die Verträge bereits unterschrieben haben.

2. Welche konkreten Auswirkungen hat die geschilderte Situation für das städtische Unternehmen AWB?

Es ist nach Stellungnahme der AWB unabweisbar, dass es durch die Konkurrenzsituation der Systembetreiber für die AWB zu einer wirtschaftlich negativen Situation kommen wird. Durch die Kürzungen der DSD GmbH kommt es zu Mindereinnahmen i.H.v. rd. 600.000 €. Eventuelle weitere Mindereinnahmen werden sich je nach Verhandlungsergebnis mit den anderen Systembetreibern nicht ausschließen lassen.

Diese negativen Auswirkungen bei der AWB führen zu einer niedrigeren Gewinnausschüttung über die Stadtwerke an die Stadt Köln.

3. **Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, die AWB bei der Durchsetzung ihrer Forderungen gegenüber den Dualen Systemen zu unterstützen?**

Der AWB wurde seitens der Verwaltung Unterstützung bei den Verhandlungen mit den Dualen Systemen angeboten. Zwischenzeitlich teilte die AWB jedoch mit, dass sie kurz vor dem Vertragsabschluss mit der DSD GmbH steht und seitens der Stadt Köln derzeit keine Unterstützung erforderlich ist.

4. **Wie wirkt sich die beschriebene Entwicklung auf die im letzten Jahr abgeschlossene Einführung der Blauen Tonne in Köln aus? Bestehen für dieses System Risiken?**

Derzeit ist nicht erkennbar, dass die Entwicklung Auswirkungen auf die Blaue Tonne in Köln hat.